



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05705**
Datum: 16.05.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.06.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Unterrichtsausschlüssen an Schulen und Betreuungsausschlüssen an Kitas in der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 44 Abs. 1 SchulG LSA soll der Bildungs- und Erziehungsauftrag an Schulen „vor allem durch pädagogische Maßnahmen“ erfüllt werden. Gemäß Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 derselben Vorschrift können Schüler*innen jedoch für einen Zeitraum von ein bis fünf Unterrichtstagen vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn sie „Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte nicht befolgen, die zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule notwendig sind.“

Dies kann Personensorgeberechtigte und Betreuungspersonen insbesondere jüngerer Kinder vor organisatorische Herausforderungen stellen, wenn dadurch die werktägliche Betreuung des Kindes nicht mehr sichergestellt ist. Besonders kritisch stellt sich die Situation bei Kindern dar, die dauerhaft außerhalb des eigenen Elternhauses erzogen werden, beispielsweise in einer Einrichtung nach § 34 SGB VIII. Solche Maßnahmen können darüber hinaus nach unserem Eindruck regelmäßig der Erreichung des Hilfeziels abträglich sein.

Unserer Fraktion liegen Berichte über eine Häufung dieser Art von Suspendierungen insbesondere bei Kindern, die im Kontext der Hilfen zur Erziehung betreut werden, vor. Zudem wird davon berichtet, dass selbst nach Ende der Höchstdauer der Suspendierung in weiter Auslegung der durch SchulG LSA und die Verordnung über schulische Ordnungsmaßnahmen normierten Möglichkeiten Schüler*innen stundenweise vom Unterricht ausgeschlossen werden. Dies führe regelhaft dazu, dass Schüler*innen über längere Zeiträume nur an ein bis zwei Unterrichtsstunden täglich teilnehmen dürften. Vergleichbare Ereignisberichte liegen uns auch für Kindertagesstätten vor.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Schüler*innen wurden in den letzten fünf Schuljahren jeweils tageweise vom Unterricht ausgeschlossen? Bitte nach Dauer der Suspendierung differenzieren.
2. Wie Schüler*innen wurden in den letzten fünf Schuljahren jeweils stundenweise (bspw. ab bzw. nach der ersten Hofpause) vom Unterricht ausgeschlossen?
3. Wie viele Schüler*innen wurden in den letzten fünf Jahren wiederholt vom Unterricht ausgeschlossen?
4. In wie vielen Fällen wurde dabei in den letzten fünf Schuljahren die Möglichkeit zur Verhängung vorläufiger Maßnahmen der Schulleitung nach § 7 der Verordnung über schulische Ordnungsmaßnahmen genutzt?
5. Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie viele Kinder, die in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII betreut werden, in den letzten fünf Schuljahren jeweils von solchen Ausschlüssen betroffen waren?
6. Wie gestaltet sich das Verfahren für einen Ausschluss von der Betreuung an den städtischen Kindertageseinrichtungen?
7. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Jahren jeweils von der Betreuung in einer städtischen Kindertageseinrichtung ausgeschlossen? Wie viele Betreuungsverträge wurden in der Folge gekündigt?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender